

Bürgerinitiative
Verkehrswende Gütersloh
Schulstraße 5
33330 Gütersloh

An die Verwaltung der
Stadt Gütersloh
FB Stadtplanung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Offener Brief
Serie: Verkehrswende – einfach gemacht

Gütersloh, den 25.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute präsentieren wir unsere dritte Maßnahme: **Abschaffung von Umlaufsperrn**

Am 23.08.2022 verlieh Verkehrsminister Oliver Krischer der Stadt Gütersloh das Prädikat „Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“.

Um in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen, kurz AGFS aufgenommen zu werden, hat eine sogenannte „Bereisung“ der AGFS in Gütersloh stattgefunden.

In der Regel werden die beigetretenen Kommunen alle 7 Jahre geprüft und die Fortschritte festgestellt. Die Stadt Gütersloh wird aber schon nach 2 Jahren nachgeprüft, weil die AGFS Mängel festgestellt hat. Diese Nachprüfung wird im Jahr 2024 stattfinden.

Die Stadt bezahlt einen Jahresbeitrag von 2.500 €. Dafür können Verwaltungsmitarbeitende zum Beispiel an Fortbildungen teilnehmen oder die Stadt kann auch Fördermittel in Anspruch nehmen. Zuletzt konnten für die Erhebung zum Modal Split somit 30.000 € in Anspruch genommen werden.

Es heißt aber nicht nur nehmen, sondern auch geben. Die AGFS fordert z.B. den Rückbau von Umlaufsperrn für eine bessere Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr. Umlaufsperrn werden eingesetzt, um z.B. das unabsichtliche Einfahren von Radfahrer*innen auf sich kreuzende Verkehrswege zu verhindern. Allerdings ist durch die Verengung eine barrierefreie Nutzung des Weges nicht mehr gewährleistet. Verschiedene Nutzergruppen, wie z.B. Hand-Bike-Fahrer, Dreiräder, Lastenräder, Radfahrer mit Gepäck oder Kinderanhänger werden behindert oder sogar ausgeschlossen.

Für die Gestaltung bilden die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (kurz ERA) die Grundlage. Die in Gütersloh häufig eingesetzte Variante der Umlaufsperrung ist laut ERA-Standard nicht mehr zulässig. Für diese gibt es neue bauliche Regeln. Statt Umlaufsperrungen wird heute auf Verkehrsschilder und Markierungen auf den Fahrbahnen gesetzt. Sind Umlaufsperrungen baulich nicht zu verhindern, müssen diese deutlich gekennzeichnet und beleuchtet werden.

In der StVO §39 II. heißt es: "Bei Ausgestaltung und Beschaffenheit, für den Ort und die Art der Anbringung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ... soll im Einzelnen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik verfahren werden, den das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt erforderlichenfalls bekannt gibt."

Die Bürgerinitiative fordert den sofortigen Rückbau oder Umbau von nicht mehr rechtskonformen Umlaufsperrungen/Absperrungen. Die Verwaltung kann das Risiko nicht übernehmen, wenn wie z.B. in Halle Westf. ein Mensch an der von der Stadt eingerichteten Sperre zu Schaden kommt. Schon gar nicht, wenn diese Gefahr nun wissentlich in Kauf genommen wird.

Die Bürgerinitiative fordert die Stadt auf, die Umlaufsperrungen sofort zu entfernen, die unnötiger Weise den Radverkehr gefährden oder behindern. Eine durch einen Unfall entstehende Klage kann die Stadt und damit die Bürger*innen der Stadt teuer zu stehen kommen. Hinzu kommt der immense Imageschaden der Verwaltung der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Ingold Klee
Bürgerinitiative Verkehrswende Gütersloh

3. Sofortmaßnahme: Abschaffung von Umlaufsperrn (Kurzfassung)

Umlaufsperrn sind Bügel (siehe Bild) die den Radverkehr daran hindern sollen, z.B. ungebremst auf eine querende Fahrbahn fahren zu können. Diese Umlaufsperrn müssen laut der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte) abgeschafft werden, denn zeitgemäße Verkehrslösungen sehen mittlerweile anders aus.

Worin besteht das Problem?

Umlaufsperrn behindern den Radverkehr und stellen ein zusätzliches Unfallrisiko dar. Viele Umlaufsperrn sind so angebracht, dass Lastenräder und Räder mit Anhänger diesen nicht passieren können. Oft sind die Umlaufsperrn so eng gesetzt, dass selbst Fahrräder mit Taschen nicht oder nur durch versetzen der Räder passieren können.

Rechtlicher Verweis: (Kapitel 11.1.10 ERA)

Sind Umlaufsperrn auf Radwegen **zwingend** erforderlich, so ist eine Einfahrtbreite, abhängig von der Wegebreite von 1,15m bis 1,5m einzuhalten. Umlaufsperrn müssen rot-weiß gestreift und **beleuchtet** sein. Zwischen den Umlaufsperrn ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Diese Kriterien erfüllen die Gütersloher Umlaufsperrn nicht (Ausnahmen sind natürlich nicht ausgeschlossen).

Bild der Umlaufsperrn in der Georgstraße zum Parkplatz Minipreis an der Brockhäger Str.:



Aufwand: Arbeitszeit zum Festlegen der Maßnahme, Abschneiden und Entsorgen der Sperrn

Vorteile: notwendige Maßnahme um in der AGFS zu verbleiben; sofortige Umzusetzen möglich; Förderung des Radverkehrs; geringe Kosten; Wiederherstellung der Rechtssicherheit;

Nachteile: keine

Infos: <https://www.stvo2go.de/umlaufsperrn-radweg/>